

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk		01.12.2020
Schillerschule	Annette Conrad	9745-14	
	Tobias Wanielik		
Registraturnummer	022.3; 049.310	Seiten 8	Anlagen
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.12.2020
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

- **Vorstellung Medienkonzept Schillerschule**
- **Umsetzung Sofortausstattungsprogramm**

I. Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des vorgestellten Medienkonzeptes inklusive der Übernahme der Einmal-Kosten in Höhe von 4.314,60 € sowie der Folgekosten (bereits im Wartungsvertrag mit Gewusst-Wie-IT enthalten) zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms im Rahmen der bereits zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 23.691,00 € sowie der Folgekosten (bereits im Wartungsvertrag mit Gewusst-Wie-IT enthalten) zu.**

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	1 <input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. Zusammenfassung

Im Rahmen des Digitalpaktes stehen Fördergelder in Höhe von 79.900 € zur Verfügung. Die Gemeinde Ingersheim muss dabei einen Eigenanteil in Höhe von 5,4 % (4.314,60 €) übernehmen sowie die Wartungs- und Folgekosten tragen. Die Schillerschule hat hierzu ein Medienkonzept erstellt, welche Geräte angeschafft werden können, um Fördergelder zu erhalten.

Ein zweiter Fördertopf sind die „Sofortausstattungsmaßnahmen“, die im Zuge der Corona-Pandemie bereits der Gemeinde in Höhe von 23.691,00 € ausgezahlt wurden, um Endgeräte für eine Ausleihe anzuschaffen. Die bis zum 01. August 2021 nicht zweckentsprechend verausgabten Mittel sind durch die Schulträger an das Kultusministerium zurückzuzahlen.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Ziel:

Freigabe der Kosten von der Gemeinde für den angestrebten Medienentwicklungsplan, um anschließend mit den konkreten Planungen beginnen zu können.

1. Ist-Stand Beschreibung:

Wie sind wir momentan ausgestattet?

Geräte/ Anwendung	Leasingvertrag?
1 Großleinwand-Beamer im Foyer für Elterninformationsabende	nein
3 mobile Medienwägen (mit Dokumentenkamera, Beamer, DVD Player, Soundsystem)	nein
12 (teils alte) Lehrerlaptops, die oft sehr langsam arbeiten	teilweise
1 Schulungswagen mit 26 Schülerlaptops + 1 kleinen Drucker (komplett geleast)	ja
Serverinfrastruktur	Ja (Server paedML)
Fernlernplattform MOODLE	kostenlos
kostenloses Videokonferenztool „BigBlueButton“	kostenlos, aber nicht zuverlässig
veraltete Tageslichtprojektoren, die nicht mehr ersetzt werden	nein

2. Zukunftsbild:

a) Wunschkonzept (ausführliches Konzept: Anlage 1)

In jedem Klassenzimmer gibt es einen fest verankerten Bildschirm (SmartTV) an der Wand mit Tablet (z.B. iPad) als Steuerungsgerät.

Die Gelder aus dem Sofortmaßnahmenpaket nutzen, um Tablets anzuschaffen, die zusätzlich als Schülergeräte oder aber auch für Lehrer im Unterricht genutzt werden können. Diese sollen kompatibel mit den SmartTVs sein und über dasselbe Device Management System verwaltet werden können, wie die Steuerungsgeräte auch.

b) Beispielhafte Kostenaufstellung

Zur Verfügung stehende Fördergelder aus dem Digitalpakt: 79.900€

Die Gemeinde muss 5,4 % Eigenanteil (4.314,60 €) leisten und die Wartungs- und Folgekosten tragen.

Ein zweiter Fördertopf sind die „Sofortausstattungsmaßnahmen“, die im Zuge der Corona-Pandemie bereits der Gemeinde ausgezahlt wurde, um Endgeräte für eine Ausleihe anzuschaffen.

Beispielhafte Hochrechnung der Kosten

	1 Raum	12 Räume
SmartTV	2.171,00 €	26.052,00 €
Ipad Pro 12.9 + Zubehör	1.845,00 €	22.140,00 €
Verkabelung (geschätzt)	1.500,00 €	18.000,00 €
Summe	4.830,00 €	57.960,00 €

Beispielhafte Hochrechnung der Gesamtkosten	57.960,00 €
Abrufbare Fördergelder aus dem Digitalpakt	79.900,00 €
Kostenpuffer	21.940,00 €
Kommunaler Anteil am Digitalpakt (5,4%)	4.314,60 €

Budget Sofortausstattungsmaßnahmen	23.691,00 €
------------------------------------	-------------

Bei maximaler Ausschöpfung der Fördergelder aus dem Digitalpakt liegt der Eigenanteil der Gemeinde bei maximal 4.314,60€.

Erläuterungen zum Digital-Pakt-Schule:

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden €, BW erhält davon 650.640.000,00 € (Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt 2019 – 2024). Die Länder haben einen investiven Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent zur Finanzierung der mit Bundesmitteln geförderten Investitionen.

Förderfähige Investitionen, Beginn nach dem 16. Mai 2019 Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt 2019 - 2024 (einschließlich Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation):

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, Serverlösungen
- schulisches WLAN
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (zum Beispiel Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloudangebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
- schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), wenn
 - a) die Schule über die Infrastruktur, die nach Satz 1 Nummer 1 und 2 förderfähig ist, verfügt oder diese durch den Schulträger beantragt ist und
 - b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und dies im technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule dargestellt ist und
 - c) bei Anträgen für allgemeinbildende Schulen die Gesamtkosten für mobile Endgeräte für allgemeinbildende Schulen am Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule entweder
 - aa) 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder
 - bb) 25 000 Euro je einzelner Schule oder beides nicht überschreiten

Der Medienentwicklungsplan muss erst mit der Abrechnung der Maßnahme vorgelegt werden. Die Mittel können auch rückwirkend für förderfähige Maßnahmen genutzt werden (ab der Schulschließung am 17.03.2020). Die beschafften Geräte gehen ins Eigentum des Schulträgers über. Die Geräte müssen sich in die Schul-IT-Infrastruktur integrieren lassen. Die Antragsuntergrenze liegt bei 60.000 €. Der Antrag muss bis 30.04.2022 bei der L-Bank eingegangen sein. Es handelt sich hierbei um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Erläuterungen zum Sofortausstattungsprogramm:

Die Endgeräte für die Sofortausstattungsmaßnahmen müssen gekauft werden, nicht geleast und die Betreuung/Wartung darf nicht von dem Geld finanziert werden. Dasselbe gilt für laufende Kosten der Verwaltung sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support.

Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es Schulen zu unterstützen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten, ermöglicht wird. Zweck des Programms ist es auch, die Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

Die Mittel des Programms werden für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (mit Ausnahme von Smartphones), einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz erforderlichen Zubehörs ab dem Zeitpunkt der Schulschließungen (17.03.2020) gewährt.

Die Verausgabung der Mittel vom Bund ist für das Jahr 2020 anzustreben. Die Mittel vom Land sind bis zum 31. Juli 2021 zu verausgaben.

Die bis zum 01. August 2021 nicht zweckentsprechend verausgabten Mittel sind durch die Schulträger an das Kultusministerium zurückzuzahlen.

Folgekosten entstehen für die Wartung und eventuelle Folgekosten (z.B. Gerätedefekt). Die Wartungskosten für alle Geräte der Schillerschule sind jedoch bereits in den laufenden Kosten miteinbezogen. Der Wartungsvertrag bei Gewusst-wie-IT wurde bereits zum 01.12.2020 aufgestockt, um zum einen die Betriebssicherheit gewährleisten und gleichzeitig den zukünftigen Anforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt gerecht werden zu können.

3. Argumentation für neues Medienkonzept: Warum genau dieser Weg?

Vorhandene Fördergelder des Digitalpakts nutzen: Diese sind nur sehr begrenzt für mobile Endgeräte verwendbar, sondern vorrangig gedacht, um eine digitale Infrastruktur herzustellen.

Die Fördergelder der Sofortausstattungsmaßnahmen können hingegen für den Kauf digitaler Endgeräte genutzt werden.

Die TVs haben keine weiteren Wartungskosten, da diese fest verbaut werden sollen.

Weg von veralteten Tageslichtprojektoren, die wartungsintensiv sind (Glühbirnen gehen oft kaputt), hin zu digitalem Ersatzformat: iPad + SmartTVs.

Im Zuge der Digitalisierung sind mobile Endgeräte unabdingbar. Jedes Klassenzimmer sollte ein iPad als Präsentationsmedium haben. Diese sind deutlich flexibler einsetzbar, als die bisherigen Tageslichtprojektoren oder die Dokumentenkameras.

Die Lehrerlaptops sind langsam und oft nicht praktikabel. iPads laufen sehr stabil, sind handlich und bieten mehr Einsatzmöglichkeiten. Bevor in 1-2 Jahren teils neue Laptops angeschafft werden müssten, können diese von iPads ersetzt werden. Jetzt können wir diese durch die MEP Gelder finanzieren (da als Steuerungsgerät deklariert).

Die Lösung iPad + SmartTV ermöglicht es uns viele digitalisierte Inhalte aus digitalisierten Schulbüchern zu nutzen (teils dann auch interaktive, appbasierte Inhalte), was an weiterführenden Schulen oft bereits Standard ist.

Das Sofortausstattungsprogramm sorgt im Zuge der Corona-Pandemie für den Kauf von digitalen Endgeräten für benachteiligte Haushalte. Hier möchten wir ebenfalls iPads anschaffen, und diese Geräte können dann im „pandemiefreien Betrieb“ weitere „Alt-Laptops“ ersetzen.

Durch die Pandemie ist es zwingend notwendig, dass wir aktuelle, leistungsstarke Hardware an der Schule haben, damit wir Lehrkräfte via Moodle und Videokonferenztools mit den Schülern kommunizieren können.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin

Anhang 1: ausführliches Konzept: Medienentwicklungsplan MEP Schillerschule Ingersheim

Zukunftsbild als Zielvorstellung

QUALITÄTSBEREICH UNTERRICHT (UNTERRICHTSENTWICKLUNG)

Im Unterricht ergänzen sich analoge und digitale Medien sinnvoll. Die neu angeschaffte Infrastruktur von digitalem Endgerät (z.B. iPad) und digitaler Präsentationsfläche (Smart TV) lösen den Tageslichtprojektor vollständig ab und ermöglichen weitgehendere Einsatzmöglichkeiten als z.B. eine Dokumentenkamera.

Die Lehrkräfte setzen digitale Endgeräte zudem innerhalb projektartiger Sequenzen ein, um die im Bildungsplan geforderten Medienbildungskompetenzen (Lernen mit bzw. über Medien) und die im schuleigenen Mediacurriculum verankerten Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern spiralscurricular auszubilden. Die Inhalte Jugendschutz bzw. Medienerziehung werden immer wieder aufgegriffen und thematisiert.

QUALITÄTSBEREICH PROFESSIONALITÄT DER LEHRKRÄFTE (PERSONALENTWICKLUNG)

Alle Lehrkräfte können die digitale Infrastruktur der Schule für ihre unterrichtlichen Zwecke nutzen (z. B. iPad und SmartTV, aber auch die Schulnetzlösung paedML inklusive der Schülerlaptops).

Sie verfügen über die nötige technische Kompetenz, um die an der Schule zur Verfügung stehenden digitalen Endgeräte für ihre unterrichtlichen Zwecke einzusetzen und grundlegend konfigurieren zu können.

Die Einstellung zum sinnvollen und pädagogisch-didaktischen Mehrwert erzeugenden Einsatz digitaler Medien beim Lehren und Lernen ist an der Schule Konsens.

Die Mehrzahl des Kollegiums verfügt über ausreichende mediendidaktische Kompetenzen, um die an der Schule zur Verfügung stehenden digitalen Endgeräte innerhalb der Unterrichtssequenzen sinnvoll einzusetzen.

Darüber hinaus gibt es einige Lehrkräfte, die sich auf den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht spezialisiert haben und ihre Kenntnisse regelmäßig in schulinternen Fortbildungen weitergeben. Die professionelle Zusammenarbeit im Kollegium wird durch die Nutzung digitaler Technologien unterstützt und intensiviert (Worksheetcrafter, Programme auf dem iPad, Austausch über Moodle, digitale Videokonferenzen, dienstliche Emailadressen, Threema Works).

Einige der Lehrkräfte (Multimediaberater, Netzwerkbetreuer) kennen die wissenschafts- und bildungstheoretischen Veröffentlichungen im Bereich der Medienpädagogik bzw. Medienbildung, wie z. B. das LKM-Papier „Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung“ (2015) oder das KMK-Papier „Bildung in der digitalen Welt“ (2016). Sie setzen digitale Technologien adressaten- und anlassgerecht bei der Kommunikation innerhalb der Schulorganisation und mit den am Schulleben beteiligten Personen ein.

QUALITÄTSBEREICH SCHULFÜHRUNG/SCHULMANAGEMENT (ORGANISATIONSENTWICKLUNG)

An der Schule ist eine MEP-Koordinationsgruppe eingerichtet, die Unterrichtsentwicklungsprojekte mit digitalen Medien im Überblick behält, untereinander abstimmt und unterstützt. Es liegt ein erstes Medienkonzept bzw. eine Medienentwicklungsplanung vor, welche regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Es herrscht Konsens und eine Verbindlichkeit hinsichtlich Einsatzes digitaler Medien in Schule und Unterricht.

Für Teile der Kommunikation und Dokumentation innerhalb der Schule werden in verschiedenen Bereichen digitale Technologien genutzt, um Arbeitsabläufe effizienter und wirksamer zu gestalten (z.B.: Schulverwaltungssoftware ASV, Moodle, BigBlueButton, digitaler Kalender).

Der systematische Austausch der beteiligten Lehrer in Projektgruppen und die Weitergabe von Wissen werden unterstützt. Es gibt geschulte Ansprechpartner für die Wartung und den Support der digitalen Endgeräte. An der Schule wurde eine IT-Benutzerordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten erstellt und in der Gesamtlehrerkonferenz verabschiedet.

QUALITÄTSBEREICH INNER- UND AUSSERSCHULISCHE PARTNER

Die Eltern der Schule werden über größere MEP-Vorhaben informiert. Die Schulkonferenz stimmt über größere MEP-Vorhaben ab. Zudem bietet die Schule in unregelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zu digitalen Themen an. Das zuständige Medienzentrum unterstützt die Initiativen der Schule und wird regelmäßig zur Beratung in Bezug auf die Weiterentwicklung und bei Fragen der Medientechnik einbezogen.

AUSSTATTUNG UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (TECHNISCHE ENTWICKLUNG)

Wünschenswert wäre, dass alle Klassenzimmer und die Fachräume über fest installierte SmartTVs verfügen.

Das Kreismedienzentrum (KMZ) berät die Schule im Planungsprozess über geeignete passgenaue Lösungen, um die SmartTVs didaktisch sinnvoll zu platzieren.

Als Steuerungsgeräte für die SmartTVs sind iPads (oder ähnliche Endgeräte) angedacht.

Wie die technische Einbindung dieser Präsentationsgeräte für die Klassenzimmer funktionieren kann, wird eng mit dem entsprechenden Kooperationspartner und dem Schulträger im Vorhinein abgeklärt.

Der Schule steht zudem eine ausreichende Anzahl an digitalen Endgeräten (Laptops im Schulungswagen) für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. An der Schule ist eine digitale Schulnetzlösung mit entsprechenden Lehrkräfte-/Schüler-Laufwerken eingerichtet (Schulnetzlösung paedML Linux). Jedes Klassenzimmer und das Lehrerzimmer sind mit mindestens zwei Internetanschlüssen (Netzwerkdatendosen) versehen. Sowohl Klassenzimmer und Fachräume, als auch das Lehrerzimmer verfügen zusätzlich über eine ausreichend starke WLAN-Abdeckung.